

Bern, 16. Juli 2024

Fragen und Forderungen zu Transparenz und griffigen Kooperationsstrukturen

Sehr geehrte Frau Gilli,
Sehr geehrter Herr Kaufmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesrat hat am 19.06.2024 seine Entscheide betreffend TARDOC und Pauschalen veröffentlicht. Die Tarifpartner haben gemäss der Teilgenehmigung des Grundvertrags TARDOC sowie des Tarifstrukturvertrages vorab zahlreiche Vorgaben zu erfüllen, soll per 1. Januar 2026 ein Inkrafttreten möglich sein. Andernfalls wird der Bundesrat die Anwendungsmodalitäten subsidiär selbst festlegen.

Die SGR-SSR hat sich intensiv mit diesen Vorgaben befasst. Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn ohne eine zeitnah stattfindende direkte Abstimmung zwischen uns und Ihnen als Verantwortliche der FMH und ebenfalls Zuständige für die bevorstehenden Prozesse, werden die Anforderungen des Bundesrates nicht zielführend erfüllt werden.

Es ist nun, nach gescheiterten Versuchen, den Bundesrat von einer gestaffelten Einführung der beiden Tarifwerke zu überzeugen und mit Blick auf die sehr hohen Anforderungen, die bis 1. Januar 2026 zu erfüllen sind, absolut notwendig, eng zusammenzuarbeiten und insbesondere mit der SGR-SSR direkt zu kooperieren.

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die SGR-SSR immer sehr aktiv bei allen Prozessschritten in der Tarifrevision beteiligt. Die SGR-SSR erwartet von der FMH nun eine intensive inhaltliche und direkt mit uns stattfindende Abstimmung in den weiteren anstehenden Arbeitsschritten.

Dies gilt insbesondere für die Fragestellung, inwiefern die Bildung oder Teilbereiche davon als Einzelleistungstarif oder als Pauschaltarif abgerechnet werden sollen.

Die SGR-SSR weist darauf hin, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Massnahmen noch viel dringender als bis anhin Transparenz im gesamten Prozess zu schaffen ist. Eine zielführende Überarbeitung des Vorhandenen wird ansonsten nicht möglich sein.

Wir fordern die FMH deshalb dringend auf, die Fachgesellschaften in offener Kooperation und in einer seitens FMH zu organisierenden strukturierten Vorgehensweise direkt in die weiteren Schritte einzubeziehen und regelmässig über Bevorstehendes rechtzeitig zu konsultieren (und nicht im Nachhinein zu informieren). Dies gilt auch für die OAAT, in deren Verwaltungsrat die FMH vertreten ist.

Gerne laden wir Sie ein, uns in enger Abstimmung mit der OAAT zeitnah folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Wann und in welcher Arbeitsform werden die Fachgesellschaften eingeladen und in die inhaltlichen Arbeiten direkt einbezogen?
2. Wer wird in welchen Gremien die Konzeption des seitens Bundesrat per 1. November 2024 geforderten Kostenneutralitätsvertrages an die Hand nehmen?

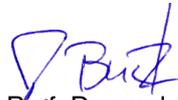
3. Ist vorgesehen, die Bildgebung ab 2026 im Einzelleistungstarif (TARDOC) oder im Pauschaltarif abzubilden?
4. Wie interpretiert die FMH die Forderung des BR den Pauschaltarif bis zur Einführung zu überarbeiten (siehe BR-Brief Ziffer 2.c.3.)?
 - a. Insbesondere interessiert hier die Auslegung der Forderung um eine Reduzierung des Kostenvolumens um 50%.
 - b. Wie genau werden die 50% des Kostenvolumens berechnet?
5. Wie organisiert die FMH die Arbeiten hinsichtlich der Forderung des BR den Pauschaltarif bis zur Einführung zu überarbeiten (siehe BR-Brief Ziffer 2.c.3.)?
 - a. Wie wird die Zusammenarbeit mit uns diesbezüglich sichergestellt?
 - b. Wie wird insbesondere sichergestellt, dass wir bei der Erarbeitung von Anfang an einbezogen sind (und nicht lediglich Vorarbeiten zur Kenntnisnahme zugestellt erhalten)?
6. Inwiefern kann ab 2026 nur ein Teilbereich der Bildgebung (z. B. MRI oder CT) als Pauschaltarif abgebildet werden?
7. Sofern es zu einer Trennung der verschiedenen Bildgebungssparten (MRI, CT, Röntgen, Ultraschall, Mammografie, Durchleuchtung) in Einzelleistungstarif und Pauschaltarif kommen sollte, wie garantiert die FMH eine faire und wirtschaftliche Verteilung der Kostenvolumina?
 - a. Die SGR-SSR weist auf die erhebliche Gefahr der Fehlinterpretation durch die fehlende klare Zuordnung der Grundleistungen (Kapitel 39.1) zu den einzelnen Sparten hin, die eine Verteilung auf Basis der Unterkapitel in TARMED mit sich bringt.
 - b. Wie berechnet die FMH die Verteilung der Kosten aus dem Kapitel 39.1?
8. Wann gibt die FMH der SGR-SSR Zugang zu den relevanten Daten, damit die SGR-SSR in die Lage versetzt wird, die entsprechenden Berechnungen und Analysen mitzuvollziehen, zu prüfen und zu kontrollieren, bzw. eigene Analysen vorzunehmen und diese mit der FMH abzugleichen?
9. Welche Konsequenzen hat die Forderung des BR zur Zusammenführung der Kostenneutralitätskonzepte zu einem einheitlichen Kostenneutralitätskonzept (siehe BR-Brief Ziffer 2.c.2.1.)?
10. Wie kann die FMH garantieren, dass die Zusammenführung der Kostenneutralitätskonzepte für die Radiologie keine negativen Auswirkungen im Vergleich zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter TARDOC hat?
11. Sollte die Bildgebung oder Teile davon als Pauschaltarif abgegolten werden, wie würde dann die Baserate festgelegt?
 - a. Wer sind die Verhandlungspartner für die Verhandlung der Baserate?
 - b. Welches ist die Datengrundlage die aus Sicht der FMH zur Definition der Baserate vorliegen muss?
12. Wie garantiert die FMH, dass unabhängig von der Abgeltung als Einzelleistungs- oder Pauschaltarif das bisher gültige Dignitätskonzept beibehalten werden kann und die Sparten MRI, CT und Mammografie auch weiterhin der Radiologie vorbehalten bleiben?
13. Welche Konsequenzen sieht die FMH in der Forderung des BR nach einer Überprüfung der Minutagen (siehe BR-Brief Ziffer 2.c.2.3.5.2.)?
 - a. Die SGR-SSR weist darauf hin, dass bereits 2014 und 2018 eine deutliche Reduzierung der Taxpunkte und damit der Wertigkeit der Minutagen erfolgt ist und dies auch unter TARDOC erneut geschehen soll. Damit gibt es Stand heute eine klare Entkopplung von Dauer und Preis der Leistungen. Eine weitere Kürzung der Minutagen kann und darf deshalb keine Preisreduktion zur Folge haben.
 - b. Wie stellt sich die FMH zu dieser Problematik einer doppelten Abwertung und welche Massnahmen ergreift die FMH dagegen?

14. Welche Strategie verfolgt die FMH hinsichtlich der Forderung des BR zum Einbezug der Daten aus dem niedergelassenen Bereich für die Weiterentwicklung des Pauschaltarifs (siehe BR-Brief Ziffer 1. Absatz 4)?
15. Wer wird inskünftig seitens FMH im Verwaltungsrat der OAAT Einsitz nehmen?
16. Wer wird ab 01.01.2025 für die Versicherer im Verwaltungsrat der OAAT Einsitz nehmen?

Wir erbitten eine Antwort auf unsere Fragen bis zum 26.07.2024 sowie Terminvorschläge für die detaillierte Abstimmung der weiteren gemeinsamen Arbeiten.



Prof. Dr. med. Sebastian Schindera
Präsident SGR-SSR



Prof. Dr. med. Florian Buck
Vorstandsmitglied SGR-SSR

Die SGR-SSR vertritt als Fachgesellschaft die Interessen von über 1050 Radiologinnen und Radiologen, in bildungs- wie in berufspolitischen Belangen. Wir sind Ansprechpartnerin für gesundheitspolitische, ökonomische und medizinische Fragen.

Kopie:

- an alle Fachgesellschaften
- an die FMCH
- an die OAAT